



## **aws** erp-Forstwirtschaftsprogramm

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Finanzierung zur langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages sowie zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes und der verstärkten Nutzung von Energieholz.

### **Zielgruppe**

Forstwirtschaftliche Betriebe und Waldbesitzervereinigungen sowie Unternehmen, die forstwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen.

### **Finanzierbare Projekte**

Im Rahmen des aws erp-Forstwirtschaftsprogramms können Projekte in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Neuaufforstung von Ödland oder Grenzertragsböden, Bestandsumbaumaßnahmen, Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen, Anlage von Energieholzflächen sowie mit der Aufforstung zusammenhängende Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen bis maximal fünf Jahre.
- Forststraßenbau zur Aufschließung von Waldgebieten, um eine rationelle Bewirtschaftung und Holznutzung zu ermöglichen.
- Investitionen zur Mechanisierung der Holzwerbung und Holzherzeugung unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse.

### **Wer wird finanziert?**

forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzervereinigungen sowie Unternehmen, die forstwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen

### **Was wird finanziert?**

Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages sowie Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes und der verstärkten Nutzung von Energieholz

### **Finanzierungsart**

aws erp-Kredit

### **Finanzierungsvolumen**

EUR 100.000,00 bis EUR 30 Mio.

### **Laufzeit**

bis zu 17 Jahre, davon bis zu 5 Jahre tilgungsfrei

### **Zinsen**

Die Zinssätze variieren je nach Laufzeitmodell. Nähere Details entnehmen Sie bitte aus der Tabelle „aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte“.

### **Einreichung**

bei einer der Treuhandbanken des ERP-Fonds, siehe Liste „aws erp-Treuhandbanken“

## Finanzierbare Kosten

Finanzierbar sind z. B. die Neu-/Auf-/Wiederaufforstung, der Bestandsumbau, Kulturschutz und -pfl egemaßnahmen, der Forststraßenbau, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zur Holzwerbung und -erzeugung.

Nicht finanzierbar sind z. B. der Kauf von Grundstücken, von gebrauchten Investitionsgütern, von PKW und LKW sowie Kosten für die Sanierung von Unternehmen und Kosten vor Antragstellung.

## Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes erfolgen – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf - mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen. Ein Antrag für aws erp-Kredite ist über eine der aws erp-Treuhandbanken zu stellen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 genehmigt werden.

## Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit

- aws Garantien für Investitionen in Österreich

## Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- ergänzende Informationen

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: